

Neumeier, Hegmann & Co.
Fernsehdienst – Antennenbau GmbH
Hansastr. 49-51
81373 München
Telefon 0 89 / 743 27 59 - 0
Telefax 0 89 / 743 93 93
E-mail: einzelnutzer@neumeier-hegmann.de



**Neumeier
Hegmann**

I N F O R M A T I O N S - E L E K T R O N I K





Erklärung zum Datenschutz (Stand: 12/2021)

Datenschutz und Datensicherheit haben für die Kunden und Nutzer der Neumeier, Hegmann & Co. Fernsehdienst Antennenbau GmbH eine hohe Bedeutung. Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten während unserer gesamten Geschäftsprozesse ist uns daher ein wichtiges Anliegen. Wir versichern Ihnen, dass wir den Schutz Ihrer persönlichen Daten ernst nehmen und die gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes einhalten.

Im Folgenden informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Verantwortlicher ist die Neumeier, Hegmann & Co. Fernsehdienst Antennenbau GmbH, Hansastr. 49-51, 81373 München (im Folgenden „N&H“), Tel-Nr.: 089-74327590, Email: info@neumeier-hegmann.de. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter unserer Anschrift mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragter“ oder unter datenschutz@neumeier-hegmann.de.

Die Verarbeitung der erhobenen Daten ist für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zwischen uns und Ihnen erforderlich. Wenn wir die Daten nicht verarbeiten können, können wir unsere vertraglichen Pflichten Ihnen gegenüber nicht erfüllen. Wir müssten den Vertrag kündigen, wenn Sie der Verarbeitung der Daten widersprechen sollten. Das gilt nicht, wenn Sie nur der Verarbeitung zu Zwecken der Werbung und des Marketings widersprechen. Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck des Vertragsabschlusses und der Vertragsabwicklung nach Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO sowie nach Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich. Unsere berechtigten Interessen bestehen in der Erfüllung unserer Pflichten aus dem gegenseitigen Vertrag. Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre Daten, wenn wir gesetzlich dazu verpflichtet sind nach Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO, z.B. im Rahmen der Entgeltermittlung und der Störungsbeseitigung nach den Vorschriften des TTDSG. Wenn Sie Ihre Einwilligung dazu erteilt haben, erfolgt die Datenverarbeitung auch zu Zwecken der Werbung und des Marketings nach Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO. Innerhalb unseres Unternehmens erhalten die Bereiche Zugriff, die zur Erfüllung unserer Pflichten eingebunden sind. Nur so weit zur Abwicklung des Vertrages erforderlich werden wir Ihre Daten an Banken, Wechselportale, Wirtschaftsauskunfteien, den jeweiligen Altlieferanten, den Netzbetreiber, an sonstige Dienstleister, die Bundesnetzagentur, Einwohnermeldeämter, Rechtsanwälte, ggf. Gerichte, Inkassobüros und Gerichtsvollzieher übermitteln. Im Rahmen der Neuinstallation eines Anschlusses geben wir die erforderlichen personenbezogenen Daten an die mit der Bauabwicklung beteiligten Firmen weiter. Eine Übermittlung Ihrer Daten in ein Land außerhalb der EU findet in der Regel nicht statt. Nach Ende des jeweiligen Vertrages zwischen uns und Ihnen prüfen wir nach Ablauf von drei Jahren, ob wir Ihre Daten noch benötigen und einer Löschung gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Ihre Datenschutzrechte:

Sie haben das Recht

- Auskunft zu verlangen
- Berichtigung zu verlangen
- Löschung zu verlangen
- Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen
- auf Datenübertragbarkeit
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren
- Widerspruch gegen eine Verarbeitung einzulegen, die auf Grundlage von berechtigten Interessen erfolgt
- eine uns etwa erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerspruchsrecht auszuüben, müssen Sie die Firma Neumeier, Hegmann & Co. Fernsehdienst Antennenbau GmbH, Hansastr. 49-51, 81373 München, Tel-Nr.: 089-74327590, Email: info@neumeier-hegmann.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. Brief per Post oder Email) über Ihren Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufs vor Ablauf der Widerrufsfrist abzusenden.

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Verwaltungs-/Freischaltgebühr, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung werden wir Ihnen keine Entgelte berechnen. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Mit dem Widerruf des Vertrages stellen wir unsere Dienstleistung nicht mehr zur Verfügung und werden Maßnahmen ergreifen, das Signal zu der Wohneinheit zu deaktivieren. Mit der Deaktivierung unseres Kabel-Anschlusses stehen andere Signal-Dienste, die über den Kabelanschluss bereitgestellt werden, ebenfalls nicht mehr zur Verfügung.



**Allgemeine Geschäftsbedingungen
Bestimmungen für den Kabelanschluss**

Vertragspartner:

Neumeier, Hegmann & Co. Fernsehdienst Antennenbau GmbH - im Folgenden als „N&H“ bezeichnet
Auftraggeber – im Folgenden als „AG“ bezeichnet (beinhaltet auch den Bewohner des abweichenden Anschlussortes)

1. Geltung der AGB

N&H überlässt den Kabel- und SAT-TV Anschluss nach den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den gesetzlichen Bestimmungen.

2. Leistungen, Leistungsstörungen, Eigentum

2.1. N&H schließt die vom AG genannte Wohnung an die Breitbandverteilanlage an und gestattet die Nutzung dieser Anlage gegen Bezahlung eines Entgelts. Die Leistung umfasst die Versorgung des AG mit den von N&H bereitgestellten Hörfunk- und Fernsehprogrammen. Auf die Auswahl der herangeführten Programme, Dienstleistungen und die Qualität des bereitgestellten Signals hat N&H keinen Einfluss, sofern es sich um ein von einem Dritten (Signallieferant) zugeführtes Signal handelt. Die Leistung umfasst nicht die Versorgung mit Programmen, die nur mit Zusatzgeräten oder gegen Zusatzentgelte empfangen werden können.

2.2. N&H schließt die Wohnung des Kunden durch Installation bzw. Wiederinbetriebnahme von Anschlussdosen an die Breitbandverteilanlage an. Die Installation der notwendigen Kabel und Bauteile erfolgt grundsätzlich im vorhandenen Rohr-/Kanalsystem. Sind solche nicht vorhanden oder nicht nutzbar, erfolgt die Installation auf Putz. Die Leistung von N&H endet an der Anschlussdose. Die Installation erfolgt durch N&H oder einem von N&H beauftragten Fachbetrieb. Sollten Sonderwünsche bestehen (z.B. Verlegung unter Putz, etc.) werden diese nach Aufwand berechnet. Die Installation der Breitbandverteilanlage einschließlich der eingebrachten Kabel und Bauteile sowie des Anschlusses in der Wohnung des Kunden erfolgt zu einem vorübergehenden Zweck und sie verbleiben im Eigentum von N&H mit ausschließlichem Verfügungsrecht von N&H. Für den Fall, dass das Eigentum, aus welchem Grund auch immer, auf den Kunden oder einen Dritten übergeht, verbleibt das ausschließliche Nutzungs- und jederzeitige Dispositionsrecht bei N&H.

2.3. N&H verpflichtet sich, die Breitbandverteilanlage betriebsbereit und funktionstüchtig zu erhalten. N&H beseitigt Störungen in der Breitbandverteilanlage vom Übergabepunkt bis einschließlich Anschlussdose auf eigene Kosten, soweit keine abweichende vertragliche Regelung getroffen ist. Vom AG zu vertretende Störungen und Schäden, die von ihm, Wohnungsangehörigen oder Dritten, denen der AG Zutritt zur Wohnung und damit den Gebrauch der Anschlussdose gewährt, verursacht werden, werden auf Kosten des AG beseitigt. Die Kosten für eine unbegründete Inanspruchnahme des N&H-Kundendienstes – insbesondere bei defekten Endgeräten, Bedienungsfehlern oder unsachgemäßem Gebrauch der Anschlussdose – trägt der AG. Weiter haftet N&H nicht für die Funktionsfähigkeit der Empfangsgeräte, insbesondere nicht für deren Kabeltauglichkeit.

3. Pflichten und Obliegenheiten des AG

3.1. Der AG ist verpflichtet, alle Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten an der Breitbandverteilanlage einschließlich des Übergabepunktes, die zur Errichtung, Instandhaltung, Änderung, Erweiterung, Sperrung oder Demontage des Anschlusses der zu versorgenden Wohnung erforderlich sind, nur von N&H oder einem von N&H beauftragten Unternehmen ausführen zu lassen. Dazu gewährt der AG N&H bzw. deren Beauftragten während der üblichen Geschäftszeiten Zutritt zu der Wohnung.

3.2. Der AG ist verpflichtet, N&H oder dem von N&H benannten Entstörungsdienst erkennbare Störungen und Schäden unverzüglich anzuzeigen.

3.3. Der AG ist verpflichtet, N&H unverzüglich jede Änderung seines Namens, seines Wohnsitzes oder seiner Kontoverbindung mitzuteilen.

4. Zahlungsbedingungen, Änderungen der Entgelte

4.1. Der AG zahlt für die Leistungen von N&H die im Kabel-/Sat-Anschluss-Vertrag vereinbarten Entgelte. N&H ist in gleichem Maße berechtigt bzw. verpflichtet, bei einer Einführung bzw. Veränderung der Urheberrechte und sonstiger öffentlich-rechtlicher Beiträge, Personalkosten oder sonstiger Kosten für den Service die monatlichen Entgelte entsprechend anzupassen. Dies gilt auch, wenn die Entgelte bereits im Voraus entrichtet wurden. Entgelterhöhungen dürfen nur die tatsächlichen Kostensteigerungen berücksichtigen und werden dem AG spätestens einen Monat vorher schriftlich mitgeteilt. Eine Erhöhung des gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuersatzes führt gleichermaßen zur Erhöhung des monatlichen Entgelts, ohne dass es einer vorherigen schriftlichen Ankündigung gegenüber dem AG bedarf.

4.2. Die laufenden monatlichen Entgelte sind **vierteljährlich fällig und jeweils zur Mitte des Quartals zu bezahlen**. Sie sind beginnend mit dem Tag der Bereitstellung der Leistung für den Rest des Abrechnungszeitraumes anteilig zu zahlen. Ist das Entgelt für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieses für jeden Tag mit einem 1/30 des monatlichen Entgelts berechnet. Das einmalige Entgelt ist mit dem Tag der Betriebsbereitstellung des Wohnungsanschlusses zur Zahlung fällig. Die zu zahlenden Entgelte werden von N&H durch das vom AG zu erteilende SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) entsprechend der Fälligkeit eingezogen.

Wird in Ausnahmefällen kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt oder dieses widerrufen, erhebt N&H ein Zusatzentgelt für die administrative Abwicklung pro Rechnungsstellung in Höhe von € 5,00 inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Im Falle eines erteilten SEPA-Lastschriftmandates wird N&H den AG – oder falls vom AG abweichend – den Kontoinhaber über das



Fälligkeitsdatum, d.h. über das Datum der zu erfolgenden Lastschrift gesondert informieren (sog. „per-notification“). Der AG – oder falls vom AG abweichend – der Kontoinhaber akzeptiert insoweit, dass die Frist für die pre-notification im Einklang mit den Bestimmungen der SEPA-Verordnung (EU Nr. 2260/2012) auf 2 Banktage verkürzt wird, d. h. eine Lastschrift spätestens am 3. Bankarbeitstag nach Zugang der pre-notification erfolgen kann. Bei wiederkehrenden Lastschriften mit gleichen Lastschriftbeträgen genügen eine einmalige Unterrichtung des AG oder – falls vom AG abweichend – des Kontoinhabers vor dem ersten Lastschrifteinzug und die Angabe der Fälligkeitstermine. Der AG oder – falls abweichend vom AG – der Kontoinhaber hat sicherzustellen, dass der Lastschrifteinzug erfolgreich durchgeführt werden kann. Sollte eine Rückbuchung zu Lasten von N&H erfolgen, kommt der AG in Verzug und erhält eine Mahnung.

- 4.3. Wird der Lastschrifteinzug durch einen vom AG oder – falls abweichend vom AG – vom Kontoinhaber zu vertretenden Umständen zurückgerufen bzw. nicht eingelöst, kann N&H den Ersatz der entstandenen Kosten verlangen.
- 4.4. Die Rundfunkbeiträge der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten sind in den Entgelten für Sat-/Kabel-TV nicht enthalten und weitehrhin an den ARD-ZDF-Beitragsservice zu bezahlen.

5. Verzug

- 5.1. Befindet sich der Kunde im Verzug, werden – vorbehaltlich der Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens – die gesetzlichen Verzugszinsen berechnet.

5.2. Kommt der AG

- 5.2.1. mit der Entrichtung des Monatsentgelts für zwei aufeinander folgende Monate oder
- 5.2.2. in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Entrichtung der Monatsentgelte in Höhe eines Betrages, der das Entgelt für zwei Monate erreicht oder
- 5.2.3. mit der Entrichtung der einmaligen Anschlusskosten

in Verzug, so kann N&H den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen und vom AG Ersatz des dadurch entstehenden Schadens verlangen, insbesondere die Kosten für die Sperrung des Anschlusses. Durch Kündigung und Sperrung des Anschlusses wird der AG nicht von der Zahlung der Rückstände befreit.

6. Dauer des Vertragsverhältnisses, Kündigung

- 6.1. Das Kundenverhältnis wird mit einer Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten geschlossen und kann danach von beiden Vertragsparteien jeweils mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Quartals schriftlich gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 6.2. Bei Erhöhung des monatlichen Entgelts hat der AG ein sofortiges Kündigungsrecht.
- 6.3. Falls N&H den AG auf seinen Wunsch vor Installationsbeginn aus dem Vertrag entlässt, ist ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von € 85,00 zu entrichten. Das Bearbeitungsentgelt ist nicht zu zahlen, soweit der AG den Vertrag in der gesetzlichen Widerrufsfrist widerruft.
- 6.4. N&H ist zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses und zur Sperrung des Anschlusses zu Lasten des AG berechtigt, wenn dieser eine andere Wohneinheit als im Vertrag genannt von seinem Anschluss aus mit Kabelprogrammen (mit-)versorgt.

7. Haftung durch N&H

Für Schäden, die der AG beim Einbau und Betrieb der Anlage erleidet, haftet N&H, wenn der Schaden durch sie oder einen Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen schuldhaft verursacht worden ist. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit vollumfänglich, ansonsten im Rahmen der Betriebshaftpflicht bei Personenschäden bis € 2.000,00 und bei Sachschäden bis € 1.000,00 je Schadensereignis. Die Vertragshaftung bleibt davon unberührt. Für den Ausfall der Anlage bzw. von Anlageteilen und für Vermögensschäden haftet N&H nicht.

8. Datenschutzerklärung

Der AG ist damit einverstanden, dass Daten, die dieses Vertragsverhältnis betreffen, gespeichert und an Dritte weitergeleitet werden, die mit der Durchführung dieses Vertrages befasst sind oder Programme bzw. Dienste über das Breitbandkabelnetz anbieten oder abwickeln, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen von N&H oder Dritter erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des AG nicht beeinträchtigt werden.

9. Widerrufserklärung

- 9.1. Der AG ist berechtigt, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen (es gilt das Datum des Poststempels bzw. der Auftragsbestätigung (per E-Mail)). Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Für den Widerruf muss N&H mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. Brief per Post oder Email) über den Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informiert werden.
- 9.2. Mit dem Widerruf des Vertrages stellt N&H ihre Dienstleistung nicht mehr zur Verfügung und wird Maßnahmen ergreifen, das Signal zu der Wohneinheit zu deaktivieren. Mit der Deaktivierung des Kabel-Anschlusses stehen andere Signal-Dienste, die über den Kabelanschluss bereitgestellt werden, ebenfalls nicht mehr zur Verfügung.

10. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand ist der Sitz von N&H, sofern der AG Kaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört. N&H kann ihre Ansprüche auch bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstandes des Kunden geltend machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt unberührt. Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen N&H und dem AG gilt ausschließlich das für Rechtsbeziehungen inländischer Parteien maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sonstige Bedingungen, mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Der AG kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nicht übertragen. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.